

<p>Titel 9. Management / Controlling</p>
<p>Federführung FB Gebäudemanagement (OE 19)</p> <p>Weitere Akteure Andere Fachbereiche und Eigenbetriebe</p>
<p>Beschreibung Absenkung des Energieverbrauchs der städtischen Gebäude durch einen optimierten Betrieb der gebäudetechnischen Anlagen.</p> <p><u>Ziele:</u> Dauerhafte Absenkung des Energieverbrauchs der Gebäude auf ein Niveau, das sich mit dem vorhandenen Gebäude- und Anlagenbestand erreichen lässt.</p> <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Soweit dies bisher noch nicht erfolgt ist, werden alle städtischen Gebäude in das Energiemanagement bei OE 19 aufgenommen und einer ständigen Verbrauchskontrolle unterworfen. 2. Für alle städtischen Gebäude werden regelmäßig Verbrauchskennzahlen aufbereitet und dargestellt, das sowohl die Beurteilung der Ist-Situation der einzelnen Gebäude anhand von Vergleichswerten/Sollwerten möglich ist, als auch die zeitliche Entwicklung der Verbrauch erkennbar wird. 3. Zur zeitnahen Erfassung des Energieverbrauchs werden städtische Gebäude mit Messstellen ausgerüstet, die eine Fernauslesung durch das Energiemanagement ermöglichen. 4. Der Betrieb der wesentlichen energieverbrauchenden Anlagen in den Gebäuden wird künftig durch Gebäudeautomationssysteme überwacht. 5. Die Betriebskontrolle der energieverbrauchenden Anlagen wird intensiviert insbesondere durch Überprüfung der Soll- und Ist-Werte der Regelanlagen in regelmäßigen Intervallen. 6. Die Instandhaltung energieverbrauchender Anlagen wird stärker systematisiert, dies betrifft insbesondere Inspektion und Wartung. <p><u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u> Die Ausstattung der Gebäude mit Messstellen für den Energieverbrauch wird im Wesentlichen im Rahmen des Sanierungsprogramms 2008-2011 erfolgen bzw. in den dann anschließenden Programmen, aber auch bei allen anderen Sanierungen und Neubaumaßnahmen. Dies betrifft auch die Ausstattung der Gebäude mit der notwendigen Gebäudeautomationstechnik. Das Energiemanagement sowie die Steuerung der Instandhaltung der energieverbrauchenden Anlagen sind den wachsenden Anforderungen anzupassen und auszubauen, ebenso die Betriebskontrolle der Anlagen.</p>
<p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Es wird mit einer Verbrauchsreduzierung von durchschnittlich 10 % gerechnet. Bei einer Einbeziehung von 500.000 m² NGF (entspricht 50 % der Nettogrundfläche) lassen sich auf diese Weise ca. 5.400 MWh/a Energie einsparen, was zu einer CO₂-Reduktion von 640 t/a führt.</p>
<p>Rahmenbedingungen (Hemmnisse, Voraussetzungen) Voraussetzung: Für das Bedienen der Gebäudeautomation (Mess- und Regeltechnik) sowie die Wahrnehmung der entsprechenden Managementaufgaben sind, je nach Ausbauzustand des Systems, bis zu drei zusätzliche Beschäftigte erforderlich, deren Finanzierung durch die Energieeinsparungen erfolgen soll</p>